Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

42 (25.5.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 42. Samstag den 25. May 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Der am 1. July d. J. fällig werdende 4te Theil der Schuld auf Cassen-Scheine sammt Zinsen, wird im Laufe des Monats July bezahlt, und die Creditoren werden daher aufgefordert, sich in dieser Zeit unter Vorlegung ihrer Cassen-Scheine, entweder dahier bey der General-Staats-Casse, oder bey den Deposital-Staats-Cassen Mannheim und Freyburg zu melden.

Karlsruhe den 18. May 1816.

Großh. Bad. General-Staats-Casse.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Flehingen an den in Gant gerathenen Johannes Blatsch, auf Montag den 17. Juny früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Flehingen.

(1) zu Flehingen an die Wittwe des Müllers Franz Joseph Straus, welche gesonnen ist, ihr Gewerb aufzugeben, auf Montag den 17. Juny früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Flehingen. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Berghausen an den jung Jakob Mußgnug, auf Dienstag den 28. May d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor Großherzoglichem Bezirksamt zu Durlach.

(1) zu Grünwettersbach an die in Gant erkannten Schumacher Kammerischen Eheleute, auf Dienstag den 4. Juny Nachmittags 2 Uhr, bey Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rust an die Franz Joseph Gruningerische Wittwe, auf Samstag den 8. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär in dem Ochsen daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Kürzel an den gantmäßigen Georg Maurer jun., auf Montag den 17. Juny d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im dortigen Kreuzwirthshaus.

(1) zu Lahr an den Johann Michael Pfisterer, Weißgerber und Stadtwachtmeister (wegen Ehestreitigkeiten und dadurch veranlaßter Vermögens-Separation) auf Montag den 10. Juny d. J.

(1) zu Lahr an den weil. Jakob Vieser, Spanner, vulgo Ampel, auf Dienstag den 11. Juny.

(1) zu Lahr an den Karl Biehler, den entloffenen Kunstgärtner, auf Dienstag den 11. Juny.

(1) zu Lahr an den weil. Johannes Langenbach, gewesenen Zimmermann, auf Mittwoch den 12. Juny.

(1) zu Lahr an den Georg Friedrich Wickert Weber, auf Mittwoch den 12. Juny.

(1) zu Dinglingen an den Johannes Voßler, Bauer, auf Freitag den 14. Juny.

(1) zu Dinglingen an den Christian Gerhard, Bauer, vulgo Bürle, auf Samstag den 15. Juny.

(1) zu Dinglingen an die Magdalena Huck, die im ledigen Stand verstorbenene Bürgerstochter, auf Montag den 17. Juny.

(1) zu Langenwinkel an den Johannes Brand, den entflohenen Pflugwirth, auf Dienstag den 18. Juny.

(1) zu Mietersheim an den Bauern Johann Michael Weber, auf Mittwoch den 19. Juny.

Alle an oben bestimmten Tagen Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariat Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Singen an den in Gant gerathenen Bürger und Wagnermeister Philipp Jakob Künzler,

auf Montag den 24. Juny d. J. Vormittags bey der TheilungsCommission im Gasthaus zum Adler in Wilferdingen.

— — —

(2) Kork. [Liquidation.] Um das vor einigen Jahren aufgelöste Gericht Kork völlig auseinandersetzen und separiren zu können, ist eine Passiv-Schuldenliquidation durchaus nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagtes Gericht Kork etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich aufgerufen, Montags den 10. Juny d. J. bey dem TheilungsCommissariat in Kork zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Beibringung der Beweisurkunden gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, späterhin damit nicht mehr angehört zu werden.

Kork den 13. May 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Schuldenliquidation und Mundtodterklärung.] Gegen die Bauer Philipp Bihlerischen Eheleute auf dem Raibenhof Stabs Schenkenzell, wurde die Untersuchung ihres Schulden- und Vermögenstandes und Mundtodterklärung im ersten Grade erkannt, und ihnen der Bauer Andreas Haberer von Ruhbach, gedachten Stabs, als Aufsichtspfleger bestellet. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch den 29. May sub pœna præclusi vor dem hiesigem Amtsrevisorat gehörig zu liquidiren, und jedermann gewarnet, ohne Vorwissen des Aufsichtspflegers Haberer sich in keinen Verkehr mit ihnen einzulassen, widrigenfalls man keine Rechtshülfe zu gewärtigen hätte.

Wolfach den 10. May 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. ArtillerieBataillon entwichene Korporalfourier Joseph Ruf wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantwoten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 20. May 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Waldshut. [Vorladung.] Zufolge Verfügung des hochpreißlichen Hofgerichts vom 26. April Nro. in crim. 816. wird der, der Selbstverstümmlung und Theilnahme an Unruhestiftung beinzichtigte Refractär Joseph Matt von Birendorf aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichnetem Amt zu stellen, widrigens derselbe der angezeigten Verbrechen für schuldig erklärt, und nebst dem Verlust des Gemeindsbürgerrechts, die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde. Waldshut den 8. May 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Die unten genannten Kriegsdienstpflichtigen aus der Conscription pro 1816, welche sich bey der Messung und Loosung nicht eingefunden haben, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, unter Gefahr des Verlustes ihres Ortsbürgerrechts und Vermögens, nemlich:

Martin Tröndle und Kaspar Schlegel von Remetschwiel; Johann Riedlinger von Bürglen; Willibald Böhler von Waldshut; Reinhard Jäger von Nöggenschwiel; Matthias Kaiser von Banholz; Fridolin Tröndle von Birkingen, und Jakob Gottstein von Birendorf.

Waldshut den 26. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Walldürn. [Vorladung.] Wilhelm Müller von Ripperg, welcher bey dem 8. Landwehrbataillon gestanden, und am 14. v. M. aus dem Dienste desertirt ist, wird hiedurch aufgefordert, sich bey Verlust seines Bürgerrechts und Vermögens binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und wegen seines Austritts zu verantworten.

Walldürn den 14. May 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Walldürn. [Vorladung.] Der vom Großh. LinienInfanterieRegiment von Stockhorn Nro. 1. entwichene Soldat Franz Frisch von Waldstetten wird aufgefordert, sich bey Verlust seines Bürgerrechtes und Vermögens binnen 6 Wochen dahier oder bey seinem Regimente zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten.

Walldürn den 11. May 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Der wegen UrkundenVerfälschung beschuldigte, von Hause entwichene Jakob Friedrich Höpfinger, Bürger zu Unteröwisheim, wird vorgeladen, binnen 6 Wochen hier zu erscheinen und sich zu verantworten. Wenn er nicht erscheint, hat er zu gewärtigen, daß er der UrkundenVerfälschung geständig geachtet und als ausgetretener Unterthan behandelt, sofort das Rechtliche gegen ihn verfügt werde.

Bruchsal den 13. May 1816.

Großherzogl. 2. Landamt.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Georg Schillinger, Hofbauer von Malek, welcher sich den 5. May mit einem falschen Reisepaß von Hause entfernt hat, wird andurch sub termino von 3 Mo-

naten zur desfallsigen Verantwortung öffentlich vorgeladen, unter der Bedrohung, daß im Nichterscheinungsfall das geeignete gegen ihn weiter wird erkannt werden. Emmendingen den 14. May 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischoffsheim. [Fahndung und Signalement.] Jakob Pack von Waldangelloch, als Schaafknecht zu Helmstadt in Diensten, hat sich eines zu Schwaigern (im Königreich Würtemberg) begangenen Schaafdiebstahls höchst verdächtig gemacht, und entfloh. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des angeschuldigten Vergehens für geständig geachtet, und das Weitere auf Betreten gegen ihn wird vorbehalten werden. Zugleich werden sämmtliche PolizeyBehörden ersucht, auf diesen unten beschriebenen Jakob Pack zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher zu liefern.

Neckarbischoffsheim den 17. May 1816.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Jakob Pack ist 23 Jahre alt, mittlerer Statur, frischen Gesichts, schwarzer Haare und Augen; trug bey seiner Entweichung einen dunkelblauen tüchenen Rock nach Schäferart.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem Fuhrmann Friedrich Butzer von Linkenheim, sind nach seiner Angabe auf einer Fahrt von Rastadt nach Schröck 473 fl. von seinem Wagen entwendet worden. Der Verdacht fällt auf einen Menschen, welcher ungefähr 20 Jahr alt, von mittlerer Größe ist, ein vollkommenes Gesicht hat, einen langen dunkelblauen Rock, gelbe lange nanquine Hosen, einen runden Hut und Stiefel trägt. Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf den bezeichneten Inculpaten gefälligst fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und gegen Ersatz der Kosten hieher transportiren zu lassen. Karlsruhe den 14. May 1816.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Anton Wagner aus Burbach ist dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gekommen. Da man Grund hat zu vermuthen, daß derselbe die unten verzeichneten Effecten, die sich in seiner Wohnung vorfanden, ebenfalls entwendet haben werde, so wird dieß hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an das Eigenthum derselben Anspruch zu haben glauben, sich bey disseitiger Stelle binnen 4 Wochen melden können, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit das Weitere darüber verfügt werden soll.

Verzeichniß der Effecten.

1) Eine braun- und weißgestreifte Weiberjacke.
2) Eine Kopfkissenzüge mit M. u. L. bezeichnet, mit rothen Ecksteinen von sogenanntem Köllsch.
3) Fünf Stück hänfene Servietten, mit den zwey großen lateinischen Buchstaben C. und K. bezeichnet.
4) Ein baumwollenes Halstuch mit denselben Buchstaben und einem rothen Kränzchen.
5) Ein hänfener ganz neuer Schurz, mit 2 Taschen und denselben Buchstaben.
6) Eine alte flächsene Windel mit den großen lateinischen Buchstaben B. und M.
7) Ein dreyeckiges muselinenes Halstuch ohne Zeichen.
8) Ein weißes mousselinenes Kinderhäubchen mit Taffent gefüttert.
9) dito ein gestricktes.
10) Ein kleines Kinderhemd.
11) Ein Stück von einer abgeschnittenen Piqueweste.

Karlsruhe den 13. May 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Durlach. [Strafurthel.] Da der Schutz-Jud Löw Levi Stein von Kuppenheim auf die Vorladung vom 22. Sept. v. J. in dem anberaumten Termin nicht erschienen ist, so ist vermöge Großh. KreisDirectorialVerfügung vom 9. d. M. sein gegenwärtiges und künftiges Vermögen confiscirt und weitere Ahndung auf Betreten vorbehalten worden. Durlach den 7. May 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Bretten. [GersteVerkauf.] Bey der hiesigen DomanialVerwaltung sind 700 Malter Gerste 1815er Gewächs, aus der Hand, gegen baare Zahlung zu verkaufen, welche in kleinern und größern Quantis, auf denen zur diesseitigen Receptur gehörigen Speichern zu Bretten, Bauerbach, Zaisenhausen, Jöhlingen und Heidelsheim abgefaßt, und zu jeder Zeit eingesehen werden kann.

Bretten den 13 May 1816.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Weingarten. [Versteigerung von Baulichkeiten.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Handelsmanns Johann Baptist Hager von Weingarten, werden die, dessen noch minderjährigen Kindern zugehörige Baulichkeiten, sammt denen darin befindlichen und hiernach beschriebenen Werkern, Montags den 17. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Platz selbst, zu Eigenthum in Steigerung verkauft werden, nemlich:

1) Ein 2stöckigtes Wohnhaus unterhalb dem Dorf an der Bach, in einer sehr angenehmen Lage, worin im untern Stock zwey heitzbare Zimmer, ein geräumiges Magazin und eine Gerstenmühle, sammt Waschküche und Keller befindlich ist. Im obern Stock enthält dieses Gebäude 5 schön tapezirte Zimmer, sammt einer Gesindestube, Küche, und zwey geräumige Speicher. Hinter dem Wohngebäude jenseits der Bach, stehen an solcher folgende wohl unterhaltene laufende Werker:
2) Eine Gipsmühle nebst Kammer.
3) Eine Hanfreibe mit 2 Bieter.
4) Eine Oehlschlag mit doppelten holländischen Pressen, worauf 2 Kammern und 2 Speicher befindlich sind.
5) Eine neueingerichtete Säg- sammt Schleifmühle. Dann in einem besondern Gebäude
6) eine ganz gut eingerichtete Krapptarre, nebst Speicher, Kammern und gewölbtem Keller.

Die geräumige Hofstatt enthält noch zerschiedene Oekonomiegebäude, wobey auch ein Gemüßgarten und Wiesenplatz von 1 Morgen 2 Vtl. befindlich ist. Die Lage des großen Marktfleckens Weingarten, welcher 1½ Stunde von den Städten Durlach und Bruchsal entfernt ist, bietet jedem Speculanten zu Betreibung dieser Werker, besonders bey dem starkrn Krappbau, bedeutende Vortheile dar. Die sämmtlichen Baulichkeiten und Werker können Liebhaber alle Tage in Augenschein nehmen, so wie die nähere billigen Bedingungen, besonders wegen Abtragung des Kaufschillings, bey der Steigerung bekannt gemacht werden. Auswärtige Liebhaber haben die erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnisse vorzulegen.

Zugleich werden auch, da der verstorbene Hager sowohl im In- als Ausland in zerschiedenen Handelsverhältnissen gestanden ist, dessen Schuldner aufgefordert, innerhalb 4 Wochen bey dem Theilungs-Commissair in Weingarten Richtigkeit zu pflegen, so wie auch dessen Creditoren innerhalb dieser Frist ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls letztere sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre Ansprüche nach geschlossener Theilung und ausgefolgtem Vermögen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Durlach den 8. May 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Anträge.

(1) Bruchsal. [Vakante Actuariatsstelle.] Diejenigen Subjecte, welche sich mit hinlänglichen Zeugnissen über ihre Fähigkeit und sittliches Betragen ausweisen können, werden hiemit aufgefordert, sich zu der hier stündlich anzutretenden mit 275 fl. fixen Gehalt verbundenen 2ten Actuariatsstelle bey unterzeichnetem Amt zu melden.

Bruchsal den 16. May 1816.
Großh. Stadt- und 1. Landamt.

(1) Bruchsal. [Dienstantrag.] Ein im Theilungs- und Rechnungswesen geübter Theilungs-Commissär, der sich mit hinlänglichen Zeugnissen über Sittlichkeit und Fähigkeit ausweisen kann, kann sogleich bey unterzeichneter Stelle ein Commissariat antreten. Bruchsal den 18. May 1816.
Großh. Stadt- und 1tes Landamts Revisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Rastadt. [Bleich Anzeige.] Für die sehr beliebte Heilbronner Bleiche besorge ich die Einsammlung der Leinwand und bitte, mir dieselbe recht bald zu übergeben. Franz Ignatz Habich.

(1) Gernsbach. [Bleich Anzeige.] Für die bekannte sehr gute Heilbronner Bleiche besorge ich die Einsammlung der Leinwand, und wollte nicht ermangeln, ein geehrtes Publikum davon zu benachrichtigen.
Umbgelter, senior.

Unglücksfall.

Den 19. Merz d. J. geriethen die zu Hause sich selbst überlassene Kinder des Taglöhners Michael Knams, am sogenannten Hungerberge, über eine im unverschlossenen Kasten gestandene Flasche Branntwein, wovon sich das älteste 6 Jahr alte Mädchen so sehr berauschte, daß solches bey Nachhausekunft der Eltern ohne Lebenszeichen am Boden lag. Alle angestellten Versuche zu dessen Wiederbelebung blieben fruchtlos. Auf höhere Anordnung wird dieser Unglücksfall zur Warnung der Eltern und sorgfältigern Bewahrung geistiger Getränke öffentlich bekannt gemacht. Oberkirch den 19 May 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

Kurs der Großherzoglich Badischen Staats-Papiere au porteur. Karlsruhe, den 22. April 1816.

	ausgeboten für	gesucht zu
Obligationen à 4% . .	—	88
Amort. Obligationen à 4½%	90	89
Vorschußscheine à 6% .	—	92